

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG

HANDELSNAME	DRUCK DATUM:	07.12.01
	ÄNDERUNGSDATUM:	06.11.01
BCU-Schnellestrichzement	ersetzt SDB vom:	27.10.00
GISCODE ZP1	SEITE / von:	1 / 4

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

ANWENDUNGSBEREICH
Schnellestrich-Zement 5.01

FIRMA Bauchemie Uplengen GmbH
Appelhorner Kanalweg 29
D-26670 Uplengen-Remels

Tel: (04956) 912112 Fax: (04956) 912113

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung
Normen-Zement gemäß EN 196, Calciumsulfat und redispergierbare
Kunststoffe.
Chromatarm gemäß TRGS 613 (<2ppm).
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gewicht	Einstufung
7778-18-9	Calciumsulfat	> 10 <= 25%	
68475-76-3	Portlandzement (PZ)	> 10 <= 25%	Xi 38-41-43
	Zement	> 50 <=100%	Xi 38-41

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Wichtigste Gefahren: Xi - Reizend
R38 - Reizt die Haut
R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

Weitere Angaben
R43 entfällt aufgrund der Reduzierung von ChromVI,
bzw. ChromVI-Gehalt <2ppm.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Dem
behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen
Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub
im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Hautkontakt
Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Vorsorglich mit
Wasser und Seife waschen, Haut mit Hautschutzsalbe cremen.
Augenkontakt
Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz und Augenrötungen einen Arzt aufsuchen.
Verschlucken
Mund gründlich ausspülen. Vorsorglich viel Wasser trinken.
Bei größeren Mengen sofort einen Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt selbst brennt nicht.
Geeignete Löschmittel
nicht anwendbar
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG

HANDELSNAME

BCU-Schnellestrichzement

GISCODE ZP1

DRUCK DATUM:

07.12.01

ÄNDERUNGSDATUM:

06.11.01

ersetzt SDB vom:

27.10.00

SEITE / von:

2 / 4

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.

Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, wo eine Staubentwicklung möglich ist, muß geachtet werden.

Hinweise für sichere Handhabung

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Gefahrklasse nach VbF (Verordnung brennbarer Flüssigkeiten):

nicht anwendbar

Unverträgliche Produkte

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in kleinen und geschlossenen Räumen.

Expositionsgrenzwert(e)

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Grenzwerte
---------	-----------------------	------------

7778-18-9	Calciumsulfat	6 mg/m ³ Feinstaub
-----------	---------------	-------------------------------

68475-76-3	Portlandzement (PZ)	5 mg/m ³ Feinstaub
------------	---------------------	-------------------------------

	Zement	6 mg/m ³ allg. Staubgrenzwert
--	--------	--

MAK-Werte (Maximale-Arbeitsplatz-Konzentration), TRGS 900.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Staubschutzmasken empfohlen bei Gesamtstaubkonzentration

oberhalb 10 mg/m³.

(6 mg/m³ als atembare Feinstaub)

Handschutz

Latexhandschuhe

Augenschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Dicht schließende Schutzbrille.

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.

Hygienemaßnahmen

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG

HANDELSNAME	DRUCK DATUM:	07.12.01
BCU-Schnellestrichzement	ÄNDERUNGSDATUM:	06.11.01
	ersetzt SDB vom:	27.10.00
	SEITE / von:	3 / 4

GISCODE ZP1

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch
Pulver	grau	keiner

		geprüft nach:
Schüttdichte	(20°C) 1100/1400	g/l lose/gestampft
pH-Wert	(20°C) > 11	(2500 g/l H ₂ O)
Wasserlöslichkeit		vollkommen mischbar
Viskosität	(23°C)	nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität
Stabil unter normalen Bedingungen
Gefährliche Zersetzungsprodukte
Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten
Zu vermeidende Stoffe
keine

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Lokale Effekte
Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen.

Langzeittoxizität
Normalerweise keine zu erwarten.
Spezifische Effekte
Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Staub Sensibilisierung verursachen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine
Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:
Produkt ist gemäß den örtlich behördlichen Vorschriften zu entsorgen.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern
herkunftsbezogen definiert. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache
mit Ihrem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.
Verpackung:
Restentleerte Verpackungen sind wiederverwertbar. Siehe Zeichen des
Verwertungssystems auf der Verpackung. Über einen regionalen Entsorger
können die Verpackungen dem System kostenfrei zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID - GGVS/GGVE
Nicht unterstellt
IMDG-Code / GGVS
Nicht unterstellt
ICAO/IATA Luftverkehr
Nicht unterstellt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG

HANDELSNAME	DRUCK DATUM:	07.12.01
	ÄNDERUNGSDATUM:	06.11.01
BCU-Schnellestrichzement	ersetzt SDB vom:	27.10.00
	SEITE / von:	4 / 4

GISCODE ZP1

15. VORSCHRIFTEN

Die Zubereitung ist nach der Europäischen Richtlinie für gefährliche Zubereitungen 90/492/EG eingestuft worden.

Nach der Gefahrstoffverordnung vom 25.9.91 ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

Symbol(e): Xi - Reizend

R-Sätze

R38 - Reizt die Haut

R41 - Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S24/25 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26 - Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Weitere Information

R43 entfällt aufgrund der Reduzierung von ChromVI, bzw. ChromVI-Gehalt <2ppm.

"chromatarm gemäß TRGS 613"

GISCODE ZP1

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften:

Merkblatt ZH 1/132, 229.

Bewertung der Wassergefährdung

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 (Selbsteinstufung)

Die Einstufung ist nach VwVwS Anhang 4 vom 17.05.1999 durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Hinweise für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.
